

LEITFADEN zur Erstellung eines

Sonderkatastrophenschutzplans Strom- und Infrastrukturausfall

gemäß der Richtlinie zur Erstellung
von Katastrophenschutzplänen (§ 7 NÖ KHG 2016)

Gemeinde:

Bezirk:

Dieses Dokument wurde in Zusammenarbeit mit dem
NÖ Zivilschutzverband und der Arbeitsgruppe „Katastrophenschutz“ der NÖ
Bezirkshauptmannschaften unter Einbindung zahlreicher Gemeinden erstellt.



INHALT

1. Teil: Einführung und Grundlagen für die Erstellung eines Sonderkatastrophenschutzplans „Strom- und Infrastrukturausfall“	4
1.1 Zweck und Ziel	4
1.2 Organisatorische Grundlagen	4
1.3 Rechtliche Grundlagen	4
1.4 Definition „Blackout“	5
1.5 Erkennen eines Blackouts	5
1.6 Wirksamwerden/Inkrafttreten	5
1.7 Feststellung als Katastrophenfall	5
1.8 Tipps für eine erfolgreiche Planung	6
2. Teil: Inhalte eines Sonderkatastrophenschutzplans Strom- und Infrastrukturausfall mit seinem zentralen Maßnahmenkatalog	12
2.1 Rechtliche Grundlagen	12
2.2 Begriffsbestimmungen	12
2.3 Gebiets-, Gefahren- und Auswirkungsanalyse	12
2.4 Überblick über die zu setzenden Maßnahmen im Anlassfall zur Aufrechterhaltung wichtiger Prozesse samt Erstmaßnahmen	13
2.5 Überblick über die durchzuführenden Vorsorgemaßnahmen	14
2.6 Einsatzleitung – Herstellen der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Behörde	14
2.7 Kommunikation intern sowie mit anderen Organisationen/Ebenen	16
2.8 Information und Kommunikation mit der Bevölkerung	17
2.9 Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung	19
2.10 Gesundheitsnotversorgung	20
2.11 Lebensmittelnotversorgung	20
2.12 Treibstoffnotversorgung	25
2.13 Verkehr	26
2.14 Betreuung minderjähriger Personen (Kinderkrippen, -gärten, Schulen, Betreuung für „gestrandete“ Minderjährige)	26
2.15 Sicherheit und Ordnung	27
2.16 Überblick über die Aufgaben/Maßnahmen bedeutender Akteure [optional]	27
2.17 Geordnetes Wiederhochfahren	28
3. Teil: Anhang – Hilfstabellen	30
3.1 Wichtige Einrichtungen für eine Gemeinde – Planungsgrundlage	30

1. Teil: Einführung und Grundlagen für die Erstellung eines Sonderkatastrophenschutzplans „Strom- und Infrastrukturausfall“

1.1 Zweck und Ziel

Aufgrund der großen Abhängigkeiten von elektrischer Energie aller Gesellschaftsbereiche stellt ein flächiger und länger andauernder Stromausfall ein besonderes Katastrophenszenario dar. Dieses Ereignis erfordert eine spezielle Vorbereitung und die Ausarbeitung eines Sonderkatastrophenschutzplans „Strom- und Infrastrukturausfall“. Jede Gemeinde hat für ihren Zuständigkeitsbereich einen solchen Plan zu erstellen. Ziel ist es, insbesondere durch Vorsorgemaßnahmen eine Katastrophe zu verhindern, einzudämmen oder zu beseitigen.

i Hinweis: Es können Teile des allgemeinen Katastrophenschutzplans in den Sonderkatastrophenschutzplan übernommen werden und bedürfen somit keiner gesonderten Ausarbeitung, sofern diese auch für ein Strom- und Infrastrukturerignis gelten können. Der Fokus der Gemeinden wird daher auf der Ausarbeitung eines Maßnahmenkatalogs „Strom- und Infrastrukturausfall“ liegen.

Das gegenständliche Dokument dient nach der Richtlinie zur Erstellung von Katastrophenschutzplänen gemäß § 7 NÖ Katastrophenhilfegesetz 2016 (NÖ KHG 2016) als Grundlage und Unterstützung für die Ausarbeitung eines solchen Sonderkatastrophenschutzplans.

Bei den Planungen ist von einem 7-tägigen Stromausfallereignis im Sinne von „Plan for the worst, hope for the best“ auszugehen.

1.2 Organisatorische Grundlagen

Sämtliche Planungsgrundlagen (Katastrophenschutzplan, Sonderkatastrophenschutzpläne, Einsatzpläne) sowie bedeutende elektronische Daten sind so zu speichern, dass diese bei einem Stromausfall und einem damit verbundenen Ausfall zentraler Datenservices bzw. des Internets lokal verfügbar sind. Der allgemeine Katastrophenschutzplan und Sonderkatastrophenschutzplan „Strom- und Infrastrukturausfall“ sollten in ausgedruckter Form vorliegen.

1.3 Rechtliche Grundlagen

- Unionsrechtliche Regelungen
- NÖ Katastrophenhilfegesetz 2016 (NÖ KHG 2016)
- Richtlinie zur Erstellung von Katastrophenschutzplänen gemäß § 7 NÖ KHG 2016
- Richtlinie für das Führen im Katastropheneinsatz
- NÖ Gemeindeordnung 1973 (insb. § 38)
- NÖ Feuerwehrgesetz 2015
- NÖ Rettungsdienstgesetz 2017
- Wehrgesetz 2001 (insb. Assistenzanforderung Bundesheer)
- Wasserrechtsgesetz 1959 (Trinkwasser, Abwasser)
- etc.

1.4 Definition „Blackout“

Derzeit gibt es keine bundesweite Definition des Begriffs „Blackout“.

Bis zur Bekanntgabe einer Definition durch den Bund kann auf die Begriffsbestimmung der Verordnung (EU) 2017/1485 der Kommission vom 2. August 2017 zur Festlegung einer Leitlinie für den Übertragungsnetzbetrieb (ÜNB) zurückgegriffen werden. Diese lautet wie folgt: „Ein Übertragungsnetz befindet sich im Blackout-Zustand, wenn mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- a) Verlust von mehr als 50 % der Last in der Regelzone des betreffenden ÜNB;
- b) Spannungslosigkeit in der Regelzone des betreffenden ÜNB für mindestens drei Minuten, sodass Netzwiederaufbaupläne aktiviert werden.“

1.5 Erkennen eines Blackouts

- ❶ Kein Strom in der Umgebung/Nachbarschaft
- ❷ Handy- und/oder Festnetz fallen aus
- ❸ Im Radio wird von einem Blackout berichtet

1.6 Wirksamwerden/Inkrafttreten

Für Niederösterreich wurde seitens des Landes festgelegt, dass ein großflächiger, voraussichtlich länger andauernder Stromausfall im Zuständigkeitsbereich einer Gemeinde, eines Bezirkes bzw. des Landes NÖ (mehr als 2 Bezirke) das Zusammentreten einer Einsatzleitung (gemäß NÖ KHG 2016) der zuständigen Katastrophenschutzbehörden bzw. der Katastrophenhilfeorganisationen auf Landes- und Bezirksebene auslöst. Ebenso haben die vom Ereignis betroffenen Gemeinden im Sinne der Katastrophenschutzplanung Einsatzleitungen auf Gemeindeebene zu bilden, um einen koordinierten Einsatz zu gewährleisten.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Einsatzleitungen auf Gemeinde-, Bezirks- und Landesebene basiert auf der aktuell gültigen „Richtlinie für das Führen im Katastropheneinsatz“.

Ist aus welchen Gründen auch immer eine Alarmierung über die gängigen Kommunikationswege nicht möglich, tritt der Sonderkatastrophenschutzplan für den Strom- und Infrastrukturausfall AUTOMATISCH und VOLLINHALTLICH – ebenfalls bindend für alle Einsatzorganisationen – nach Eintritt des Stromausfalls in Kraft. Die einzelnen Einsatz- und Führungsstäbe sind so rasch als möglich, spätestens nach 5 Stunden, selbstständig und ohne Aufforderung einzurichten!

i Hinweis: Die 5-Stunden-Frist wurde im Zuge der Arbeitsgruppe (IVW4/BVBs) zur Erstellung des Leitfadens Strom- und Infrastrukturausfall für einen großflächigen Stromausfall (3 Bezirke) festgelegt. Aktuell werden auf Bundesebene sogar kürzere Zeiten diskutiert.

1.7 Feststellung als Katastrophenfall

Ein Stromausfallereignis ist von einer Bezirksverwaltungsbehörde dann als Katastrophe festzustellen, wenn Leben oder Gesundheit einer Vielzahl von Menschen, die Umwelt oder bedeutende Sachwerte in außergewöhnlichem Ausmaß unmittelbar gefährdet oder geschädigt werden und die Abwehr oder Bekämpfung der Gefahr oder des Schadens einen durch eine Behörde koordinierten Einsatz der dafür notwendigen Kräfte und Mittel erfordert (§ 2 Z 1 NÖ KHG 2016).

1.8 Tipps für eine erfolgreiche Planung

Für die Ausarbeitung der Inhalte des Sonderkatastrophenschutzplans, insb. des Maßnahmenkatalogs, wird empfohlen:

- Etablierung eines **Projekts** und eines **Projektteams**
- **Sensibilisierung des Projektteams** und Einführung in das komplexe Thema z.B. anhand eines „**Gedankenspiels**“ (vgl. dazu das Beispiel unten zur **Sensibilisierung des Personals/privaten Umfelds**; Zeitstrahl)
- Nominierung einer **hauptverantwortlichen Person** für das Gesamtprojekt
- **Überprüfung** der einzelnen Kapitel des **allgemeinen Katastrophenschutzplans** auf Geeignetheit für ein Strom- und Infrastrukturreignis
- **Berücksichtigung wichtiger Personengruppen**, die bei einem Strom- und Infrastrukturausfall für die zuständigen Katastrophenschutzbehörden und Katastrophenhilfsdienste als **besonders hilfsbedürftig** gelten:



Quelle: Webseite des NÖZSV

- **Kinder ohne Aufsicht** (es könnte etwa sein, dass Familien durch Ausfall öffentlicher Verkehrsmittel auf längere Dauer unfreiwillig voneinander getrennt sind – Bsp. das Kind ist in einer Betreuungseinrichtung im Weinviertel, beide Elternteile pendeln mit dem Zug zu ihrem Arbeitsplatz nach Wien und können daher nicht nach Hause zurückkehren)
- **Pflege- und hilfsbedürftige Personen, Menschen mit Behinderung sowie alleinstehende Personen** (mobile Dienste benötigen ggf. Unterstützung bzw. könnten 24h-Pflegekräfte oder Familienangehörige mit der Situation überfordert sein – Bsp. Betreuung wird durch Liftausfall in mehrstöckigen Gebäuden erschwert, Betreuungs- und Versorgungsleistungen erfolgen im Notverfahren bis hin zur Triage bei Personalknappheit, Sauerstoffnachschub fällt aus, Dialyse wird verzögert)
- **Obdachlose Menschen**
- **Pendlerinnen und Pendler** und (fremdsprachige) **Tagestouristinnen und -touristen** – Personen bleiben wegen des Ausfalls öffentlicher Verkehrsmittel am Arbeitsplatz bzw. Ausflugsziel „hängen“
- Analyse und Beschreibung der durch einen Strom- und Infrastrukturausfall ggf. betroffenen **Bereiche** und **Auswirkungen** auf diese samt **Gefahren** (vgl. dazu eine Auflistung **wichtiger Einrichtungen** unter Kapitel 2.3 und im Anhang 3.1) im eigenen Gemeindegebiet
- Analyse wichtiger **kritischer Prozesse** der Gemeinde, die während eines Stromausfalls unbedingt aufrechterhalten werden sollten (Themen der kommunalen Daseinsvorsorge [z.B. Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung])
- Festlegung der **Personal- und Materialressourcen** zur Aufrechterhaltung der kritischen Prozesse
- **Sensibilisierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** im Zuge von Dienstbesprechungen/Workshops/Katastrophenschutzübungen – Empfehlung: Durchführung eines „Gedankenspiels“ (vgl. dazu das Beispiel unten zur **Sensibilisierung des Personals/privaten Umfelds**)
- Im Bedarfsfall: Bildung von **Arbeitsgruppe(n)**/ggf. Unterarbeitsgruppen und Nominierung von Mitwirkenden (z.B. Infrastrukturbetreiber, Einsatzorganisationen, Straßenverwaltung, gemeindeeigene Einrichtungen wie Wasserversorgung, Abwasser-, Abfallentsorgung, Gemeindebauhof, Nachbargemeinden, Bezirkshauptmannschaft) für die Planungen

Örtliche Planungsthemen für Arbeitsgruppen können z.B. sein (kein Anspruch auf Vollständigkeit):

- **Information der Bevölkerung** (Sensibilisierung, Eigenvorsorge)
(vgl. dazu gleich unten „Präventive Öffentlichkeitsarbeit“)
- **Herstellen der Führungs- und Handlungsfähigkeit** (Organisation einer Einsatzleitung)
(vgl. dazu Kapitel 2.6)
- **Ausarbeitung eines internen und organisationsübergreifenden Kommunikationsplans** (insb. Funk-, Melde- und Botendienst)
(vgl. dazu Kapitel 2.7)
- **Organisation von Notfallmeldestellen, Selbsthilfebases und Informationspunkten**
(vgl. dazu Kapitel 2.2 und 2.8)
- **Maßnahmenkatalog mitsamt Erstmaßnahmen auf Gemeindeebene**
(ergeben sich im Zuge der Planung; vgl. Kapitel 2.4 ff.)
- **Sicherstellung der Trinkwasserversorgung/Abwasserentsorgung**
(vgl. dazu Kapitel 2.9)
- **Sicherstellung der Notstrom- und Treibstoffversorgung für festzulegende Einrichtungen**
(vgl. dazu Kapitel 2.12)
- **Sicherstellung einer Betreuungsmöglichkeit von unbetreuten Minderjährigen**
(z.B. von Schlüsselkräften, Tagespendlerinnen und Tagespendlern ohne Rückkehrmöglichkeit zu ihren Kindern)
(vgl. dazu Kapitel 2.14)
- **Schaffung von Notunterkünften samt Verpflegung für gestrandete Passagiere von Massenverkehrsmitteln/Pendlerinnen und Pendlern/Tagestouristinnen und -touristen**
(vgl. dazu Kapitel 2.4)
- **Ausarbeitung eines örtlichen Verkehrskonzepts**
(vgl. dazu Kapitel 2.13)
- **etc.**

- **Präventive Öffentlichkeitsarbeit:**

- Bewusstseinsschaffung
- Förderung der Eigenversorgungsfähigkeit (für 2 Wochen)
- Aufzeigen der Grenzen der organisierten Hilfs- bzw. Einsatzorganisationen (Unterstützung durch NÖZSV)
 - ⚠ Selbsthilfe VOR Nachbarschaftshilfe VOR Hilfe von außen
 - ⚠ Mit einer Hilfe von außen kann grds. nicht gerechnet werden! Alle sind auf sich alleine gestellt!
- Information über Notfallmeldestellen, Selbsthilfebases und Informationspunkte
(vgl. dazu Kapitel 2.2 und 2.8)

- **Überprüfung der Planungen mit Übungen:**

- Planungen sind vor Abschluss durch eine Teilnotfallübung (z.B. Planspiel) praxisnah auf ihre Umsetzbarkeit zu überprüfen
- Für Übungen ist auch eine Einbindung der Bevölkerung anzudenken bzw. könnte darüber eine öffentlichkeitswirksame Berichterstattung nach dem Motto: „Tu Gutes und berichte darüber“ erfolgen

- **Strukturierte Ablage** der erstellten Unterlagen inklusive Fortführungsnachweis, aus dem laufende Veränderungen am Dokument nachvollziehbar sind (vgl. dazu ein Muster in der Vorlage „Maßnahmenkatalog“)

- **Aktualisierung/Überprüfung:**

Die Gemeinden haben ihren ausgearbeiteten Sonderkatastrophenschutzplan bei Bedarf, zumindest aber alle drei Jahre, auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen, erforderlichenfalls zu überarbeiten und auf den neuesten Stand zu bringen

Im Folgenden finden sich eine Übersicht über einen Muster-Planungsprozess, ein Beispiel zur Sensibilisierung des Personals/privaten Umfelds und ein Zeitstrahl der ersten 12h nach Ereigniseintritt:

Planungsprozess – Musterhafter Ablauf einer Planung zur Erstellung eines Sonderkatastrophenschutzplans Strom- und Infrastrukturausfall	
	
Start der Planung	Einberufung Projektteam/Arbeitsgruppe(n) Fokus: Ausarbeitung des Maßnahmenkatalogs samt Erstmaßnahmen (vgl. dazu die Vorlage „Maßnahmenkatalog“)
Projektkoordination	Koordinierung, Dokumentation, Übungsplanung, Durchführung & Evaluierung
Arbeitsgruppentreffen	1. Sitzung Sensibilisierung, Überprüfung des allgemeinen Katastrophenschutzplans auf Geeignetheit für ein Strom- und Infrastrukturreignis
	2. Sitzung Durchführung einer Gebiets-, Gefahren- und Auswirkungsanalyse Festlegung wichtiger kritischer Prozesse (Maßnahmenkatalog) samt Erstmaßnahmen, Festlegung von Arbeitspaketen (AP)
AP Erstmaßnahmen	Ausarbeitung eines Konzepts für Erstmaßnahmen (Lifte, Züge, Notunterkünfte, Betreuung pflege- und hilfsbedürftiger Personen)
AP Organisation/ Funktionsfähigkeit	Festlegung und Sensibilisierung des Personals (Einsatzleitung), Ausarbeitung eines Raum-, Notstrom-, Verpflegungs-, Sicherheitskonzepts
AP Kommunikation	Ausarbeitung eines internen und organisationsübergreifenden Kommunikationsplans (Funk, Melder, Botendienst), Öffentlichkeitsarbeit zur Eigenvorsorge/Infopunkte/Selbsthilfebasisen/Notfallmeldestellen/Meldewesen
AP Trinkwasser, Abwasser & Lebensmittel	Trinkwassernotversorgung, Abwasserentsorgung & Lebensmittelbevorratung
AP Verkehr	Ausarbeitung eines örtlichen Verkehrskonzepts
Planspiel, Überprüfung, Adaptierung geplanter Maßnahmen durch Übungen, Optimierung	

Es wird empfohlen, frühzeitig im Planungsprozess ein Gedankenspiel zur Sensibilisierung durchzuführen, um das Planungsteam rasch mit einem Strom- und Infrastruktureignis vertraut zu machen:

Sensibilisierung des Personals/privaten Umfelds



Dienstag, 14. Dezember, 06.00 Uhr Früh (Dunkelheit)

- Wetter: -5 Grad, windig, 15cm Neuschnee, weitere 20cm bei -5 Grad prognostiziert
- Sie stehen auf und stellen fest, dass Sie keinen Strom in Ihrer Wohnung/Ihrem Haus haben
- Ein Blick aus dem Fenster zeigt, dass auch in der näheren Umgebung sämtliche Gebäude dunkel sind und es keine Straßenbeleuchtung gibt
- Das Telefon funktioniert nicht mehr
- Ihre beiden Kinder (4 und 8 Jahre) stehen in Kürze auf
- Ihre Partnerin/Ihr Partner ist bereits vor einer Stunde in die Arbeit aufgebrochen

Aufgaben

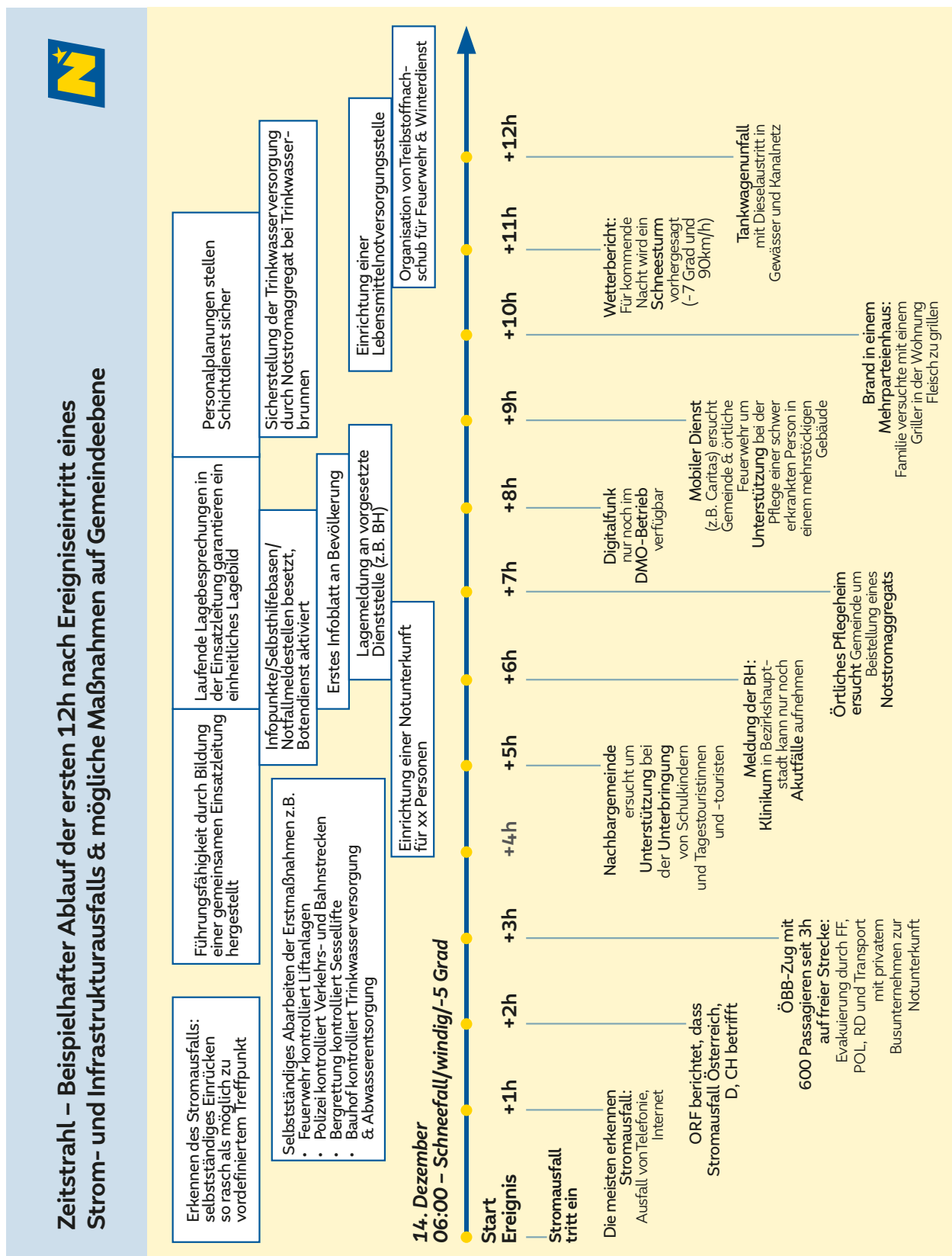
- Erstellen Sie eine Liste von wichtigen Maßnahmen für den Privatbereich und versuchen Sie eine Reihung vorzunehmen!
 - Beachten Sie die speziellen Herausforderungen in der Dunkelheit!
 - Bedenken Sie die Bedürfnisse Ihrer Familienmitglieder und sonstiger Personen in Ihrem Umfeld (Kinder, Großeltern, Nachbarn, Freunde, Arbeitskolleginnen und -kollegen)
 - Beachten Sie Ihr Heiz-, Schließ- und Alarmanlagensystem, Mobiltelefon, Wasser-versorgung, Abwasserentsorgung, Kühlschrank, Kühltruhe, notwendige Medikamente etc.
- Wird von Ihnen in einer solchen Situation erwartet, dass Sie zur Arbeit kommen?
- Wie kommen Sie zur Arbeit? (Einschränkungen im öffentlichen Verkehr!)
- Gibt es eine Betreuungsmöglichkeit für Ihre Kinder?
- Woher bekommen Sie notwendige Informationen?
- Notieren Sie jene Fragen, die Sie nicht beantworten können!

Mögliche Ergebnisse einer Gruppenarbeit und Lösungsansätze



Weckerversagen	→	Stromausfallwarner
Dunkelheit	→	Taschenlampe, Kurbellampe
Informationsgewinn	→	Radio ORF (Wie lange dauert's?, Welches Gebiet ist betroffen?)
Wohlbefinden Familie	→	umfassende Planungen (Kinderbetreuung, Angehörige)
Versorgung Familie	→	Bevorratung/Vernetzung Nachbarschaft etc. (Trinkwasser, Lebensmittel, Gaskocher, Medikamente etc.)
Heizung	→	Wärmeerhalt (Schließen von Öffnungen)
Morgentoilette	→	Müllsäcke, Kübel
Kühlschrank	→	Lebensmittel wenn möglich draußen lagern (im Winter)
Eigene Treibstoffreserve	→	Tankfüllstand ständig >50%
Garagentor, Schließsystem	→	Einschulung aller Familienmitglieder
Heizsystem, Notsysteme	→	Einschulung aller Familienmitglieder
Kontaktaufnahme Familie	→	schriftliche Nachrichten
Arbeitgebererwartung	→	Wer, Wann, Wo?
Haus- und Nutztiere	→	Futter- und Trinkwasservorrat, notstrombetriebene Melkanlage etc.

Als Einstieg in die Planungsphase zur Erstellung eines Sonderkatastrophenschutzplans sollte ein realistisches Einsatzszenario für den eigenen Zuständigkeitsbereich entwickelt werden. Die Angaben im hier dargelegten Einsatzszenario beziehen sich auf eine Gemeinde an einer Bahnstrecke und können beliebig abgeändert bzw. ergänzt werden. Die auf der Zeitachse eingetragenen Maßnahmen können zudem für die Erstellung eines Übungsdrehbuchs herangezogen werden.



2. Teil: Inhalte eines Sonderkatastrophenschutzplans Strom- und Infrastrukturausfall mit seinem zentralen Maßnahmenkatalog

2.1 Rechtliche Grundlagen

- Unionsrechtliche Regelungen
- NÖ Katastrophenhilfegesetz 2016 (NÖ KHG 2016)
- Richtlinie zur Erstellung von Katastrophenschutzplänen gemäß § 7 NÖ KHG 2016
- Richtlinie für das Führen im Katastropheneinsatz
- NÖ Gemeindeordnung 1973 (insb. § 38)
- NÖ Feuerwehrgesetz 2015
- NÖ Rettungsdienstgesetz 2017
- Wehrgesetz 2001 (insb. Assistenzanforderung Bundesheer)
- Wasserrechtsgesetz 1959 (Trinkwasser, Abwasser)
- etc.

2.2 Begriffsbestimmungen

„**Blackout**“: Derzeit gibt es keine bundesweite Definition des Begriffs „Blackout“. Bis zur Bekanntgabe einer einheitlichen Definition seitens des Bundes wird auf die Begriffsbestimmung der Verordnung (EU) 2017/1485 der Kommission vom 2. August 2017 zur Festlegung einer Leitlinie für den Übertragungsnetzbetrieb zurückgegriffen. Diese lautet wie folgt: „Ein Übertragungsnetz befindet sich im Blackout-Zustand, wenn mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- a) Verlust von mehr als 50 % der Last in der Regelzone des betreffenden ÜNB;
- b) Spannungslosigkeit in der Regelzone des betreffenden ÜNB für mindestens drei Minuten, sodass Netz-wiederaufbaupläne aktiviert werden.“

„**Selbsthilfebasisen**“: sollen bei der nachbarschaftlichen Hilfe und Koordinierung privater Initiativen unterstützen, als Informationsdrehscheibe dienen und das Absetzen von Notrufen ermöglichen.

„**Notfallmeldestellen**“: dienen als Ersatz für ausgefallene Notrufleitungen (z.B. Notfallmeldung direkt an Polizeiinspektion, Rettungsdienststelle oder Feuerwehrhaus).

„**Informationspunkte**“: fixe Orte, an denen wichtige Informationen an die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben werden (z.B. Aushänge in Schaukästen, Besetzung mit informierten Personen).

Etc.

2.3 Gebiets-, Gefahren- und Auswirkungsanalyse

ZIEL

Es soll eine Beschreibung samt planlicher Darstellung der vom Strom- und Infrastrukturausfall betroffenen **Bereiche** und **Auswirkungen** auf diese samt **Gefahren** erfolgen.

Zu beachtende „**wichtige**“ **Einrichtungen** (kein Anspruch auf Vollständigkeit, vgl. dazu weiters Anhang 3.1 als Grundlage für die Planungstätigkeit):

- **Verkehrstechnische Einrichtungen** (Schiene, Straße, Wasser, Luft – Hauptverkehrslinien, Ampelanlagen, Tunnel, ggf. hohes Passagieraufkommen etc. – Herausforderung: eingeschlossene Personen bzw. gestrandete Passagiere (mit Fremdsprachen))
- **Industrieanlagen und Betriebe** (Schwerpunkt: Chemie, Lebensmittelproduktion)

- **Gesundheits- und soziale Einrichtungen** (Kliniken, Heime etc.)
- **Objekte mit großer Belagszahl** (mehrstöckige Gebäude, Veranstaltungszentren, Stadien etc.)
- **Landwirtschaftliche Betriebe** (Tierhaltung) – v.a. Fütterungs-, Wasserversorgungs-, Melk-, Heiz-, Kühlungs- und Lüftungsthematik
- **Touristische Einrichtungen** (Bergbahnen, Beherbergungsbetriebe, Veranstaltungszentren, Vergnügungsparks etc. – ggf. auch gestrandete Personen mit Fremdsprachen)
- **Ver- und Entsorgungseinrichtungen** (Energie, Trinkwasser, Abwasser, Kläranlagen, Tierkörperbeseitigung, Abfallentsorgung etc.)
- **Sicherheitseinrichtungen** (Einrichtungen der Gemeinde, Feuerwehr, Rettungsorganisationen, Polizei, Bundesheer, Justiz etc.)
- **Frühwarnsysteme bzw. Schutzbauwerke**, die **elektrisch/elektronisch** überwacht werden (fernübertragene Monitoringsysteme, Pegelstationen, Pumpwerke, Rückhaltebecken, Talsperren etc.)

2.4 Überblick über die zu setzenden Maßnahmen im Anlassfall zur Aufrechterhaltung wichtiger Prozesse samt Erstmaßnahmen

ZIEL

Basierend auf der durchgeführten Gebiets-, Gefahren- und Auswirkungsanalyse (*siehe Kapitel 2.3*) ist zunächst zu überlegen, welche **wichtigen/kritischen Prozesse im Notbetrieb** bei einem Stromausfall aufrechterhalten bleiben sollen. Ziel ist es, einen **Maßnahmenkatalog für den Anlassfall** im Sinne einer Checkliste zu erstellen (*vgl. dazu die Vorlage „Maßnahmenkatalog Strom- und Infrastrukturausfall“*). Dieser soll in der Bewältigungsphase als Leitfaden für die zu setzenden Schritte dienen. Detailinformationen sind nicht notwendig, sofern die Maßnahmen in den folgenden Kapiteln näher beschrieben werden.

Zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger sind die zu setzenden **Maßnahmen** zu **priorisieren**. Die Maßnahmen sollen chronologisch aufgelistet werden. Es soll mit den Erstmaßnahmen begonnen werden.

ALLGEMEINES

Die **Erstmaßnahmen** sollen das **Retten von Personen** aus Verkehrsmitteln (Lifтанlagen, Züge, Tunnelanlagen) und die **Betreuung pflege- und hilfsbedürftiger Personen** umfassen:

- **Lifтанlagen/Aufzüge, Aufstiegshilfen** (ca. 15 Anlagen in NÖ)
- **Eisenbahn** (z.B. Westbahnstrecke Enns bis Flughafen Wien [6-12 Fernreisezüge mit je ca. 400-1000 Personen], Südbahn [4-6 Fernreisezüge], Nordbahn [2 Fernreisezüge], zusätzlich eine Vielzahl von Nahverkehrszügen) → Evakuierung und ggf. Unterbringung liegengebliebener Passagiere in Notunterkünften

i Hinweis: Konzepterstellung für gestrandete Passagiere aktuell auf Bundes- und Landesebene durch ÖBB mit den Landesregierungen (*Stand 01/2023*)

- **Pflege- und hilfsbedürftige Personen** (Unterstützung der mobilen Dienste primär durch Nachbarinnen und Nachbarn/Angehörige [ca. 20.000 zu betreuende Personen in NÖ, ca. 7.000 Personen mit täglichem Betreuungsbedarf]) – für Ausnahmefälle/Pflege schwerer Fälle: Unterstützung durch Einsatzorganisationen bzw. ggf. zentrale Betreuung in Notunterkünften angedenken

i Hinweis: Konzepterstellung aktuell (*Stand 01/2023*) durch Arbeitsgruppe „Mobile Dienste“ auf Landesebene

VORSORGEMAßNAHMEN (z.B.)

- **Sensibilisierungsmaßnahmen/Abstimmung** u.a. mit Betreiberinnen und Betreibern/Einsatzkräften
- Vorbereitung einer **Bestandsliste** und **Übersichtskarte** aller Anlagen in der Gemeinde, die kontrolliert werden sollten
- (vgl. dazu auch Anhang 3.1)

MAßNAHMEN IM ANLASSFALL (z.B.)

- **Überprüfung** der Liftanlagen durch Feuerwehr/Liftverantwortliche (lt. Maßnahmenkatalog) ggf. mit **Personenrettung** und **Vollzugsmeldung** an die Gemeindeeinsatzleitung nach Abschluss dieser Maßnahme
- Wechselseitige Kontaktaufnahme zwischen **Einsatzleitung** und Betreiberinnen und Betreibern mit dem Ziel, ein Lagebild zu diesem Themenbereich zu erhalten
- (vgl. dazu auch Anhang 3.1)

2.5 Überblick über die durchzuführenden Vorsorgemaßnahmen

ZIEL

Die Gemeinde soll in einem nächsten Schritt für ihren Zuständigkeitsbereich eine **Übersicht** über die erforderlichen **Vorsorgemaßnahmen** im Sinne einer Checkliste erstellen. Es sind hier keine Detailinformationen notwendig, sofern die Maßnahmen in einem der folgenden Kapitel näher beschrieben werden.

-  Um ein Strom- und Infrastrukturereignis erfolgreich bewältigen zu können, bedarf es einer mindestens genauso sorgfältigen Vorbereitung.

AUFGABEN (z.B.)

- **Abstimmung** der geplanten Maßnahmen mit betroffenen Akteurinnen und Akteuren/externen Einrichtungen
- Ausarbeitung einer **Liste mit Vorsorgemaßnahmen**

 **Nur was präventiv vorbereitet wurde, wird funktionieren!**

 **Alle sind auf sich alleine gestellt!**

2.6 Einsatzleitung – Herstellen der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Behörde

-  Wichtig: Grundlage für dieses Kapitel ist der allgemeine Katastrophenschutzplan, in dem Personal, Standort, benötigte Ressourcen und Versorgung der Einsatzleitung bereits festgelegt sein sollten. Diese Festlegungen sind darauf zu überprüfen, ob sie auch für den Strom- und Infrastrukturausfall zutreffend oder ob Änderungen/Ergänzungen notwendig sind.
-  Erfordert das Szenario „Strom- und Infrastrukturausfall“ gegenüber dem allgemeinen Katastrophenschutzplan besondere Festlegungen und Maßnahmen (z.B. Änderung auf einen notstromversorgten Standort, selbstständiges „Einrücken“ an einen vordefinierten Ort, Personal aus der näheren Umgebung), so sind diese hier vorzunehmen und zu beschreiben.
-  Jedenfalls sind in diesem Kapitel Maßnahmen für eine funktionierende Notversorgung der Einsatzleitung festzulegen.

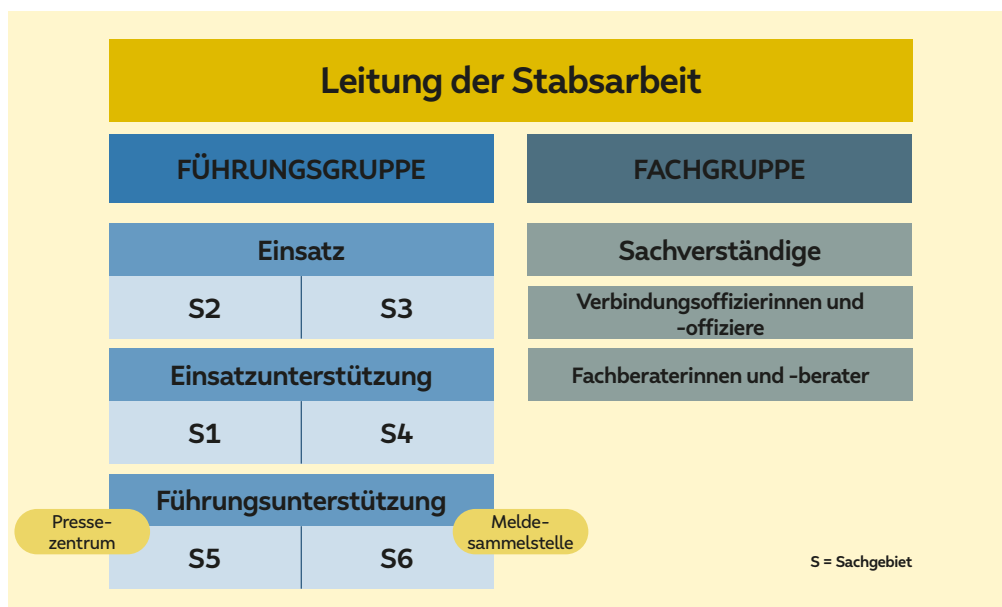
ZIEL

- Rasches **Herstellen einer Führungs- und Handlungsfähigkeit der Behörde** im Anlassfall zur Gewährleistung eines **koordinierten** Vorgehens sowie für die zügige Zurverfügungstellung von Informationen an die Bevölkerung
- Eine **Einsatzleitung** sollte über ein **aktuelles Lagebild** ihres Zuständigkeitsbereichs verfügen, **Entscheidungsgrundlagen** für die Entscheidungsebene aufbereiten und regelmäßig **Lagemeldungen** an übergeordnete, benachbarte und nachgeordnete Stellen abgeben
- Es sind klare Vorgaben zu machen, die den geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt sein sollten

Festlegungen und Vorsorgemaßnahmen (z.B.):

- **Örtlichkeit** der Einsatzleitung (Sicherheit, Autarkie, Notversorgung/Verpflegung, Kommunikationsmöglichkeiten, Notschlafstellen, Ausweichquartier bedenken)
- **Alarmierung bzw. selbstständiges „Einrücken“** (z.B. 2h nach Eintritt eines Stromausfalls)
 - ⚠ Automatismen festlegen (Kommunikationsausfall): WANN trifft WER sich WO?
- **Personalliste** für die Einsatzleitung unter Bedachtnahme auf Verfügbarkeit (Wohnort in örtlicher Nähe/Anreise, Familiensituation – ggf. Ersatzpersonal festlegen) – nominierte Personen sollten ihre Funktion und Aufgabengebiete kennen!
 - ⚠ Klare Vorgaben: WER soll WANN in den Dienst kommen?

Für größere Gemeinden wird die Organisationsstruktur einer Einsatzleitung gemäß der „Richtlinie für das Führen im Katastropheneinsatz“ des Bundesministeriums für Inneren (BMI) empfohlen:



Quelle: BMI 2006, SKKM Richtlinie für das Führen im Katastropheneinsatz

- **Sensibilisierung des Personals** im Zuge von Dienstbesprechungen/Workshops/Katastrophenschutzübungen:
 - Zentrale Voraussetzung: **Vorsorge im privaten Bereich** nach dem Motto „*Nur wer seine Familie zu Hause in Sicherheit weiß, wird seinen Dienst antreten*“ (Vorbereitung eines krisensicheren Haushalts, Klärung der Betreuungsmöglichkeiten von Kindern, Zusammenführung/Versorgung der Familie)
 - Weiterführende Informationen auf der Homepage des Zivilschutzverbands (siehe *Vorsorgeempfehlungen zum krisenfesten Haushalt*)

- **Information und Schulung des Personals, regelmäßige Übungen**
 - Regelmäßige interne und organisationsübergreifende Planungsbesprechungen
 - Stabsausbildungen zur Schulung der Mitglieder einer Einsatzleitung (*siehe einschlägiges Schulungsangebot des NÖZSV und der zuständigen Fachabteilung vom Land NÖ*)
 - Einsatzleitungstraining
 - **Lernziele:** Sensibilisierung auf die Herausforderungen eines Strom- und Infrastrukturausfalls, Erfassen von Aufträgen, Kennenlernen und Festigung der zu setzenden Maßnahmen durch Aus-/Fortbildungen und praktische Übungen – Evaluierung der Unterlagen, Adaptierung/Optimierung der ausgearbeiteten Pläne
- Vorbereitung erforderlicher **Unterlagen** (Papierausdrucke, Checklisten/Maßnahmenkatalog, Datensicherung auf krisenfesten Speichermedien etc.) und der erforderlichen Ausstattung (Büromaterialien etc.)
- Erarbeitung eines **Kommunikationsplans (intern/extern)** (*vgl. dazu Kapitel 2.7*)

MABNAHMEN IM ANLASSFALL (z.B.)

- **(Automatisiertes) Einrücken** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die festgelegte Örtlichkeit zum festgelegten Zeitpunkt und Bildung einer Einsatzleitung
- Herstellung der **Kommunikation** laut Kommunikationsplan (*vgl. dazu Kapitel 2.7*)
- Festlegung von **fixen Besprechungsterminen** (Lagebesprechungen, Briefings, Abstimmungen)
- Erstellung eines **regelmäßigen Lagebilds** (allgemeine, eigene und Schadenslage)

2.7 Kommunikation intern sowie mit anderen Organisationen/Ebenen

ZIEL

- Rasches Herstellen der **Kommunikation** im Anlassfall **innerhalb der örtlichen Einsatzleitung/mit anderen Organisationen/Ebenen** zur Gewährleistung eines koordinierten Vorgehens sowie für die zügige Zurverfügungstellung von Informationen an die Bevölkerung
- Es ist ein klarer, abgestimmter **Kommunikationsplan** erforderlich, der allen Beteiligten bekannt sein sollte und dessen Festlegungen regelmäßig zu beüben sind

VORSORGEMABNAHMEN (z.B.)

- Erarbeitung eines **Kommunikationsplans** innerhalb der Organisation/mit anderen Organisationen/Ebenen (z.B. Funk, Funkamateure, Melde- und Botendienste zur Informationsbeschaffung und -weitergabe)

MABNAHMEN IM ANLASSFALL (z.B.)

- Herstellung der **Kommunikationswege** laut Kommunikationsplan

ZIEL

- ## VORSORGEMAßNAHMEN (z.B.)

- ## MAßNAHMEN IM ANLASSFALL (z.B.)

- # Sonderkatastrophenschutzplan „Blackout“ Mustergemeinde

The map displays a detailed view of a city area, likely Vienna, with various landmarks and infrastructure labeled. The labels include 'Info', 'EL Beh', 'FW', 'ASB', 'ÖBH', 'RK', 'POLIZEI', 'NO Netz', 'WIENER NETZE', and 'mab'. The map shows the Danube river, major roads, and urban areas. The legend on the right side of the map provides information about the symbols used, including 'Blackout', 'Fließgewässer', 'Bahn', 'NÖ Straßen', 'Straßen ABL', 'Info', 'Infopunkt', 'Lifanlage', 'Seveso Betrieb', and 'mab'.

Diese Karte dient als Muster und entspricht nicht der Realität

WICHTIGE MITTEILUNG, Stand Datum, Uhrzeit

Eindeutig erkennbares Logo Ihrer Organisation hier einfügen!
z.B. Gemeindewappen

Was ist wo passiert?

Aufgrund einer Störung _____ kommt es aktuell im Ortsteil/gesamten Gemeindegebiet _____ zu einem Stromausfall.

Wie lange dauert der Stromausfall noch?

Die Störung kann noch _____ Stunden/Tage dauern./Die Dauer ist nicht absehbar.

Was wird getan?

Aktuell sind alle verfügbaren Spezialistinnen und Spezialisten Ihrer Stadt- und E-Werke bemüht, die Störung so rasch wie möglich zu beheben. Beim Hochfahren des Stromnetzes kann es immer wieder zu Ausfällen kommen. Stecken Sie sensible Elektrogeräte (TV, PC etc.) ab!

Wie melde ich einen Notfall?

Durch den Stromausfall kann auch die Telefonie betroffen sein. Melden Sie bitte medizinische Notfälle, Feuer, Kriminalitätsdelikte etc. bei der nächstgelegenen Rettungsdienststelle, Feuerwehrhaus oder Polizeiinspektion. Feuerwehrhäuser sind in der Nacht besetzt!

Was kann ich selber machen, wie kann ich anderen helfen?

Bedenken Sie die Einschränkungen ohne Strom für sich und Ihre Familie! Bereiten Sie sich rechtzeitig auf die Nachtstunden (Dunkelheit) vor. Halten Sie stets eine Taschenlampe bereit. Stellen Sie Kontakt mit Ihrer Nachbarschaft her, wenn Sie Hilfe benötigen. Helfen Sie, wenn möglich, alleinstehenden, hilfsbedürftigen Personen.

VERHALTENSTIPPS bei Stromausfall:

- ⚠ **Radio einschalten** (z.B. Autoradio, Smartphones): Der ORF sendet über notstromversorgte Sendeantennen. Frequenzen: **89,4** MHz (Ö3), **91,5** (Radio NÖ)
- ⚠ **Lebensmittel** halten im **Kühlschrank** in ungeöffnetem Zustand ca. 6h, in der Kühltruhe ca. 24h frisch – wenn Lebensmittel einmal angetaut sind, nicht wieder einfrieren, sondern bestmöglich aufbrauchen.
- ⚠ **Griller** nicht in geschlossenen Räumen verwenden – **Erstickengefahr!**
- ⚠ Beachten Sie, dass Ihr **Heizsystem** möglicherweise ohne Strom nicht funktioniert. Vermeiden Sie offenes Feuer – erhöhte **Brandgefahr!**
- ⚠ Vermeiden Sie **unnötige Fahrten** mit dem Auto! Sparen Sie den Sprit für wichtige Fahrten. **Fahrrad** als Alternative in Erwägung ziehen!
- ⚠ Meiden Sie in der **Dunkelheit** unbekannte Wege, Treppen etc. – **Sturzgefahr!**
- ⚠ **Unterlassen** Sie **risikoreiche Tätigkeiten** – **Verletzungsgefahr!**
- ⚠ **Wasser sparen!** Die Stadtwerke sind bemüht, die Wasserversorgung im Notbetrieb aufrecht zu erhalten – **Gefahr von Wassermangel!**
- ⚠ Bei Kanalgebrechen: WC-Alternativen andenken (z.B. Müllsäcke, Kübel). Bei Starkregen kann es rasch zur Überlastung des Kanalnetzes kommen. Wir sind bemüht, das Kanalnetz im Notbetrieb aufrecht zu erhalten.

• Wann und wo bekomme ich neue Informationen?

Die Gemeinde _____ ist bemüht, regelmäßig an vorgesehenen Informationspunkten aktuelle Infos zur Verfügung zu stellen (z.B. Gemeindeschaukästen, Ortsvorstehungen, Kirchenportale, Ärztezentren, Bahnhof, Feuerwehrhaus, Wohnhausanlagen)

2.9 Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung

ZIEL

Sicherstellung einer **Trinkwasserversorgung** und **Abwasserentsorgung**

i Hinweis: Weitergehende Informationen samt Leitfaden für die Erstellung eines Konzepts bei Stromausfall sowie über Fördermöglichkeiten für die Trinkwasser-notversorgung und Abwasserentsorgung durch den NÖ Wasserwirtschaftsfonds auf der NÖ Landeshomepage (Rubrik „Wasser“ „Blackout Überlegungen in der Siedlungswasserwirtschaft“)

VORSORGEMAßNAHMEN (z.B.)

- **Sensibilisierungsmaßnahmen** (Unterstützung durch NÖZSV):
 - Beratung der Bevölkerung zur Stärkung der Eigenvorsorge (Anlegen eines Trinkwasservorrats für 2 Wochen)
 - Sicherstellung der Fäkalienentsorgung (z.B. luftdichter Kübel, Plastiksäcke) durch die Bevölkerung
- **Sensibilisierung/Abstimmung** mit Betreiberinnen und Betreibern
- **Trinkwassernotversorgung** (Hochbehälter, notstromversorgte Pumpwerke)
- **Abwasserentsorgung** (Zu beachten sind die Auswirkungen auf das Kanalnetz bei Stromausfall- und gleichzeitigem Niederschlagsereignis)

MAßNAHMEN IM ANLASSFALL (z.B.)

- Herstellung einer **Trinkwassernotversorgung** (Hochbehälter, notstromversorgte Pumpwerke)
- Herstellung einer **Abwasserentsorgung**
- Rasche, wechselseitige Kontaktaufnahme zwischen **Einsatzleitung** und Betreiberinnen und Betreibern mit dem Ziel, ein Lagebild zu diesem Themenbereich zu erhalten

2.10 Gesundheitsnotversorgung

ZIEL

Sicherstellung einer **medizinischen Notversorgung**

VORSORGEMAßNAHMEN (z.B.)

- **Sensibilisierungsmaßnahmen** (Unterstützung durch NÖZSV):
 - Sicherstellung der Eigenversorgungsfähigkeit der Bevölkerung mit Medikamenten für 2 Wochen
 - Verhaltenstipps bei Stromausfall (z.B. Vermeidung risikoreicher Tätigkeiten zur Entlastung der Gesundheitseinrichtungen)
- **Liste der im Gesundheitsberuf tätigen Personen** (auch Pensionistinnen und Pensionisten) der Gemeinde
- Vorbereitung/Abstimmung einer **medizinischen Notversorgung der Bevölkerung** (Kliniken, Primärversorgungszentren, Arztpraxen, Notfallmeldestellen, Selbsthilfebasisen ggf. auch für Erste-Hilfe-Maßnahmen und psychologische Betreuung)

i Hinweis: Abklärung/Abstimmung eines Notversorgungskonzepts der Apotheken und des Pharmahandels auf Bundesebene

- Vorbereitung/Abstimmung einer **Notversorgung von Personen mit besonderen Bedürfnissen** (Sonderbetreuungseinrichtungen)

MAßNAHMEN IM ANLASSFALL (z.B.)

- Rasche, wechselseitige Kontaktaufnahme zwischen **Einsatzleitung** und Betreiberinnen und Betreibern mit dem Ziel, ein Lagebild zu diesem Themenbereich zu erhalten
- **Aufforderung** der Bevölkerung, risikoreiche Tätigkeiten zur Entlastung der Gesundheitseinrichtungen zu unterlassen
- **Besetzen und Aktivieren** der Notfallmeldestellen und Selbsthilfebasisen

2.11 Lebensmittelnotversorgung

ZIEL

Sicherstellung einer **Lebensmittelnotversorgung** für die Bevölkerung

ALLGEMEINES

Beachtung des **Stufenplans des Lebensmittelhandels** (Stand November 2022 – vgl. dazu den Auszug gleich unten):

- **Stufe 1** (erster Tag eines Stromausfalls): Lebensmittelgeschäfte schließen nach Ereigniseintritt
- **Stufe 2** (ab dem zweiten Tag):
 - Bis 09:00/09:30 Uhr: Ausgabe von Lebensmitteln an Städte und Gemeinden sowie deren Einrichtungen (Schulen, Einsatzorganisationen, Alters- und Pflegeheime etc.)
 - 10:00 bis 15:00 Uhr: Ausgabe von Lebensmittelpaketen an die Bevölkerung

i Hinweis: Die Lebensmittelausgabe an Einrichtungen/Organisationen und die Bevölkerung soll aus Sicherheitsgründen mit einem zeitlichen Abstand erfolgen

VORSORGEMAßNAHMEN (z.B.)

- **Sensibilisierungsmaßnahmen** (Unterstützung durch NÖZSV): Sicherstellung der Eigenversorgungsfähigkeit der Bevölkerung für 2 Wochen
- **Liste mit Lebensmittelquellen im eigenen Gemeindegebiet**
- **Ggf. Abstimmung mit Lebensmitteleinzelhändlerinnen und -händlern;** *siehe dazu Auszug unten „Zusammenarbeit Gemeinden und Städte mit dem österreichischen Lebensmitteleinzelhandel“*
 - Vorbereitung einer geordneten Abgabe verderblicher Waren und Restwaren/Entsorgung sowie ggf. eines Ordnungsdienstes
- **Notversorgung** (ggf. Eigenbevorratung) der Einsatzkräfte/des Schlüsselpersonals (z.B. Einsatzleitung, Selbsthilfebasisen, Schulen, kommunale Einrichtungen, Vereine, karitative Einrichtungen, Gasthäuser, Großküchenbetreiberinnen und -betreiber, Schulen mit Internats- und Küchenbetrieb etc.)
- **Notversorgung von pflege- und hilfsbedürftigen Personen** ohne private Notverpflegung z.B. durch „Essen auf Rädern“
 - › Vorsorgemaßnahmen: Personen- und Adressliste + Zutrittssystem
 - › Koordination zwischen kochenden Stellen, Lieferantinnen und Lieferanten, Zustellerinnen und Zustellern
 - › **Tipp:** Reduktion auf einfache Gerichte, Vorhaltung von leicht lagerfähigen Produkten (Nudeln, jahreszeitlich verfügbares Obst und Gemüse), hochenergetische lang haltbare Nahrung (z.B. Proteinriegel als Überbrückung)
- **Notversorgung von Personen, die keine Vorsorge treffen konnten** (z.B. Touristinnen und Touristen, Pendlerinnen und Pendler, liegengebliebene Passagiere)
- **Notversorgung der Bevölkerung** (Bundeslenkung nach dem Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997)

i Hinweis: BML sieht aktuell keine Notwendigkeit für eine Einlagerung von Lebensmitteln auf Bundesebene (Stand März 2023)

MAßNAHMEN IM ANLASSFALL (z.B.)

- Rasche, wechselseitige Kontaktaufnahme zwischen **Einsatzleitung** und Betreiberinnen und Betreibern mit dem Ziel, ein Lagebild zu diesem Themenbereich zu erhalten
- **Ggf. Abholung von Lebensmitteln** lt. Stufenplan nach erfolgter Abstimmung
- **Ggf. Unterstützung** bei Lebensmittelabgabe (Verteilung, Sicherheit)

Weiterführende Informationen zur Lebensmittelnotversorgung: Zusammenarbeit Gemeinden und Städte mit dem österreichischen Lebensmitteleinzelhandel – Auszug

Gemeindebund Städtebund	Verfahrensbeschreibung <i>Prozessnummer</i> ABGABE LEBENSMITTEL BEI BLACKOUT	
-------------------------	--	--

VERFAHREN BLACKOUT: ZUSAMMENARBEIT GEMEINDEN UND STÄDTE MIT DEM ÖSTERREICHISCHEN LEBENSMITTELEINZELHANDEL

[...]

3. Verantwortlichkeiten

Für die Umsetzung, der den Städten und Gemeinden auf Grund dieser Verfahrensbeschreibung zukommenden Aufgaben, sind die Bürgermeister*innen bzw. von diesen benannte entscheidungsbevollmächtigte Vertreter*innen verantwortlich.

4. Durchführung

4.1. im Vorfeld

- Kontaktaufnahme durch die Gemeinde bzw. Stadt bei jedem der teilnehmenden Lebensmitteleinzelhändler (Kontakt je Bundesland im Anhang):
- Persönlichen Termin vor Ort vereinbaren und Ablauf besprechen
 - 1.) welchen Warenbedarf hat die Gemeinde bzw. Stadt pro Lebensmittelgeschäft an Frischwaren und ungekühlten Produkten
 - 2.) wie erfolgt die Kontaktaufnahme und die Übergabe der Ware (Geschäfte sind geschlossen, ab 2. Tag Ausgabe über den Eingangsbereich von 10-15 Uhr)
 - 3.) wie können Gemeinde-Mitarbeitende bzw. öffentliche Einrichtungen wie Feuerwehr, etc. bei der Ausgabevorbereitung und Ausgabe der Ware vor Ort beim Lebensmittelgeschäft unterstützen?
 - 4.) Bekanntgabe der seitens der Gemeinde bestellten Ansprechpartner*innen und Form der Kommunikation/Kontaktaufnahme (im Rahmen des Erstgesprächs vor Ort)

4.2. während des Blackouts

1. Tag:

- In den ersten 6 Stunden nach Beginn des Blackouts erfolgen noch keine Abgaben - Geschäfte sind im Regelfall geschlossen - Abgabe ist immer am Folgetag des Blackouts (auch wenn Feiertag bzw. Sonntag)
- Kommune nimmt – allenfalls auch unter Abstützung auf „ihre“ im Ort dislozierten Einsatz-, Hilfs- und Rettungsorganisationen oder einschlägig engagierte Vereine (zB örtlicher Hilfsdienst usw.) – in dieser Zeit bereits Kontakt mit allen Lebensmittelgeschäften im Stadtgebiet/Gemeindegebiet auf, bespricht den notwendigen Bedarf an Produkten (im speziellen Frischeprodukte/Kühlprodukte) und veranlasst die Abholung für die in der Vorbereitung definierten Zielgruppen durch eigenes Personal und eigene Transportmittel.
- Lebensmittelhändler/Filialleitung und Gemeinde stimmen den Bedarf und das Ausmaß der möglichen Unterstützung zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Waren-Abgabe durch Gemeindemitarbeiter/innen und/oder sonstige ehrenamtlich Engagierte vor Ort ab.
- Die Gemeinde kommuniziert (Aushang und/oder Lautsprecherdurchsagen) die Abholung der Frischeprodukte/Kühlprodukte für den 2. Tag in der Zeit zwischen 10 und 15 Uhr
- Die Gemeinde unterstützt unter Nutzung der örtlichen Vereinsstruktur das Personal in den Geschäften beim Vorbereiten der Frische-Sackerl (werden kostenlos abgegeben), sowie der Sackerl mit den ungekühlten Produkten
- Gemeinde und Lebensmittelhändler/Filialleitung legen die Details zur Warenabgabe an die Bevölkerung am 2. Tag fest und informieren die Mitwirkenden.

Seite 1/3

2. Tag:

- Gemeinde unterstützt unter Nutzung der örtlichen Vereinsstruktur das Personal in den Geschäften bei der Ausgabevorbereitung, Ausgabe und Ablaufsteuerung.
- Lebensmittelhändler/Filiale gibt in den vorbereiteten Ausgabezonen (vorzugsweise Windfang) in der Zeit von 10- 15 Uhr die vorbereiteten Frische- und Trockensortiment-Sackerln mit haltbaren Artikeln aus.

4.3. nach dem Blackout

Abrechnung der kostenpflichtigen Produktübernahme, Nachbesprechung des Ablaufs (Manöverkritik) und Anpassung der Einsatzabläufe

5. Übersicht - Notfallkarte

TAG	
1	Am 1. Tag des Blackouts geschlossen
2	Nur am 2. Tag Gratis-Abgabe aller Kühlwaren (ohne Fisch, Fleisch, Geflügel)
2	Ab 2. Tag „Notverkauf“ von 10 – 15 Uhr über Windfang, Paletten Sperre im Windfang – keine Kunden im Markt
2	Ab 2. Tag Abgabe TS Waren mit „Glückssackerl“ (so lange möglich)
2	Bedarfsorientierte Abgabe/Verkauf zB für Babynahrung, Hygieneartikel

6. Vorlage Besprechungsprotokoll-Vorlage

(Anmerkung: eine Vorlage für die Outlets und Gemeinden, Städte welche Punkte besprochen werden sollen; zusätzlich sollte intern dokumentiert werden, in welchen Gemeinden schon ein Gespräch geführt wurde)

Datum Besprechung:	
LEH Unternehmen:	
Teilnehmer & Funktion Stadt/Gemeinde:	
Teilnehmer & Funktion LEH Unternehmen	
Treffpunkt bei Blackout	
Legitimation bei Blackout	
Treffpunkt (Ort, Uhrzeit)	
Anmeldung geschätzter Bedarf	
Folgetermin (1 x jährlich notwendig)	

7. Anhang Kontaktdaten Lebensmittelhändler in Niederösterreich

Niederösterreich	Ansprechperson	Email	Telefon
SPAR	SPAR Österreichische Warenhandels-AG Zentrale St. Pölten Lagergasse 30 3100 St. Pölten - Spratzern		
REWE	Je nach Handelsfirmen (BILLA, PENNY und ADEG) verschieden	Blackout.Region123@billa.at Blackout.penny@penny.at Blackout.adeg@rewe-group.at	
HOFER	Zweigniederlassung: Rudolf- Hirsch-Straße 2 2000 Stockerau	Verkauf.STO@hofer.at	+43 57 030634-0
LIDL	Regionalgesellschaft Großebersdorf (bitte vorrangig Kontaktaufnahme per Email statt Telefon)	Vertrieb.grossebersdorf@lidl.at	+43 2245 82387 9501
UNIMARKT UNIGroßhandel Nah&Frisch	Unimarkt Zentrale Traun Egger-Lienz- Strasse 14 4050 Traun	blackout_zn@unimarkt.at	

2.12 Treibstoffnotversorgung

ZIEL

Durchgehende, ausreichende Verfügbarkeit von **Treibstoff für Notstromaggregate und Fahrzeuge von Einsatzorganisationen** etc.

ALLGEMEINES

- **Notbetankungskonzept Gemeinde** (inkl. Treibstoffbevorratung etwa mit Kanistern oder mobilen Tankstellen [z.B. 990l-Tankstelle: genehmigungsfrei und transportfähig mit Kleintransporter oder Anhänger]): sofort wirksam für Tag 1 und Tag 2
- **Notversorgungskonzept Land** für Einsatzorganisationen (Betriebstankstellen der Straßenmeistereien): ab Tag 1, spätestens ab Tag 2 wirksam werdend (höchste Priorität hat Winterdienst bei Eis-/Schneelage als Voraussetzung für die Mobilität der Einsatzkräfte)
- **Notversorgungskonzept Bund** (Nachschub aus Tanklagern des Bundes für priorisierte Einrichtungen): sollte ab Tag 2 wirksam werden (Stand April 2023 – Konzept auf Bundesebene mit Ländern in Ausarbeitung)

VORSORGEMAßNAHMEN (z.B.)

- Ausarbeitung eines **Gemeinde-Notbetankungskonzepts** für den eigenen Zuständigkeitsbereich samt planlicher Darstellung und Berechtigungsliste
- **Treibstoffbevorratung** – Treibstoffreserven für den eigenen Fuhrpark (inkl. Feuerwehr) sowie für selbst betriebene Notstromaggregate (inkl. Feuerwehr) für einen Zeitraum von zumindest 72 Stunden. Bei Fahrzeugen von Einsatzorganisationen und Gelblichtfahrzeugen wird ein ständiger >50%-Tankinhalt empfohlen
- **Abstimmung** mit BVBs/Straßenmeistereien/Einsatzorganisationen
- **Sensibilisierung** der Betriebe mit einer **Betriebstankstelle** im Gemeindegebiet (Anregung einer stromunabhängigen Treibstoffentnahme, eines Sperrbestands und einer laufenden Nachbetankung)
- **Sensibilisierung/Abstimmung** mit **Betreiberinnen und Betreibern** betreffend Notbetankung an definierten Tankstellen mit einer Notstromeinspeisevorrichtung und Lagervolumen
- Andenken von **Sicherheitsmaßnahmen** zum Schutz der Einrichtungen

MAßNAHMEN IM ANLASSFALL (z.B.)

- Rasche, wechselseitige Kontaktaufnahme zwischen **Einsatzleitung** und Betreiberinnen und Betreibern mit dem Ziel, ein Lagebild zu diesem Themenbereich zu erhalten

2.13 Verkehr

ALLGEMEINES

Übersicht des BMK über geplante Maßnahmen der großen Infrastrukturbetreiber (Stand: 22. März 2023)

 Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

bmkg.gv.at

!; Stand: 2020	zw. Gemeinden	zw. Bezirken	zw. Bundesländern
Erwerbstätige	784.740	932.861	543.308
Schüler:innen	163.706	138.832	69.579

Blackout: Transport & Verkehr

 • **Luft**

- Einstellen des Betriebes („Clear the sky“)
- Notbetrieb für Einsatzflüge
- Flughäfen z.T. geöffnet

 • **Wasser**

- Einstellen des Betriebes (Leerfahren der Wasserstraße)
- Notbetrieb für gewisse Schleusungen

 • **Schiene**

- Einstellen des Betriebes, Anfahren der Bahnhöfe
- kein Notbetrieb
- Bahnhöfe nicht geöffnet

 • **Straße**

- Sperre der Tunnel
- Ausfall Verkehrsbeeinflussung/-steuerung
- Notbetrieb für Tunnel *in Planung*

 • **Personenverkehr (Bus)**

- Fertigfahren Tagesplan, Einstellen des Betriebes
- Notbetrieb nach Verfügbarkeit Betriebsmittel und Kommunikation

 • **Waren- & Güterverkehr**

- Fertigfahren Tagesplan, Einstellen des Betriebes
- Notbetrieb nach Verfügbarkeit Betriebsmittel und Kommunikation

• **Herausforderungen**

- gestrandete Passagier:innen (2,2 – 2,6 Mio Tagespendler:innen¹ außerhalb Gemeinde-Gebiet + Tourist:innen)
- Betriebsmittel (Treibstoff, Harnstofflösung)
- Kommunikation
- eigenes Personal

ENTWURF

VORSORGEMAßNAHMEN (z.B.)

- Empfehlung zur Ausarbeitung eines örtlichen Verkehrskonzepts
- Überlegung, welche Verkehrswege z.B. bei ggf. geschlossenen Schranken weiterhin benutzbar sein werden + planliche Darstellung
- Abstimmung mit lokalen Verkehrsbetreiberinnen und -betreibern

MAßNAHMEN IM ANLASSFALL (z.B.)

- Rasche Lageerkundung im Bereich der Eisenbahn betreffend gestrandete Passagiere
- Einbindung von Verbindungspersonen von Verkehrsunternehmen in die Gemeindefeinsatzleitung andenken

2.14 Betreuung minderjähriger Personen (Kinderkrippen, -gärten, Schulen, Betreuung für „gestrandete“ Minderjährige)

ALLGEMEINES

- Eintrittszeitpunkt des Ereignisses (während des Tages/in der Nacht) für die weiteren Maßnahmen relevant
- Verweis auf den **Leitfaden** für Schulleitungen zum Thema Blackout des BMBWF zur Vorgangsweise in Schuleinrichtungen (zusätzlich bereits erfolgt: Workshops in Bildungsregionen; Informationen an Eltern [Hinweis: Die Zuständigkeit liegt grds. bei der jeweiligen Einrichtung]):
 - Blackout während des Schultages: Betreuung bis zur Abholung sämtlicher Schülerinnen und Schüler
 - Ab Tag 2: schulfrei

i Hinweis: Ist eine **lokale Betreuungsmöglichkeit für Minderjährige** (z.B. von Schlüsselkräften) ab Tag 2 erwünscht, sind seitens der Gemeinde Vorsorgemaßnahmen zu treffen.

- Heimtransport der Schülerinnen und Schüler: Empfehlung zur Ausarbeitung eines örtlichen Verkehrskonzepts durch die Gemeinde; für überörtliche Transporte: erstes Gespräch zw. VOR und Bildungsdirektion im September 2022 erfolgt – derzeit Bemühungen zur Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes auf Landesebene

VORSORGEMAßNAHMEN (z.B.)

- **Abstimmung** mit Einrichtungen
- Wenn erwünscht: Festlegung und Vorbereitung einer **lokalen Betreuungsmöglichkeit** ab Tag 2: Örtlichkeit + Versorgung + Personal
- Empfehlung zur Ausarbeitung eines **örtlichen Verkehrskonzepts** für Heimtransport der Schülerinnen und Schüler + **Abstimmung mit lokalen Verkehrsunternehmen**

MAßNAHMEN IM ANLASSFALL (z.B.)

- Rasche, wechselseitige Kontaktaufnahme zwischen **Einsatzleitung** und Betreiberinnen und Betreibern mit dem Ziel, ein Lagebild zu diesem Themenbereich zu erhalten

2.15 Sicherheit und Ordnung

ZIEL

Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung auch bei einem mehrtägigen Stromausfallereignis

VORSORGEMAßNAHMEN (z.B.)

- Ggf. Ausarbeitung eines **Gemeinde-Sicherheitskonzepts** – Festlegung kritischer Objekte:
 - Enge personelle Ressourcen von Polizei und Bundesheer beachten!
 - Anregung von Eigenschutzmaßnahmen für Privatobjekte, Sensibilisierung und ggf. Einbindung der Bevölkerung

2.16 Überblick über die Maßnahmen von Behörden und wichtigen Organisationen/Einrichtungen

ZIEL

Die wichtigsten Maßnahmen im Vorfeld bzw. im Anlassfall von Behörden und Organisationen/Einrichtungen können hier im Überblick aufgelistet werden. Jede Organisation kann für eine bessere Übersicht aus dem Maßnahmenkatalog die eigenen Maßnahmen herausfiltern und gesondert darstellen.

- Maßnahmen der Gemeinde
- Maßnahmen der Bezirksverwaltungsbehörde
- Maßnahmen des Landes
- Maßnahmen der Feuerwehr
- Maßnahmen der Rettungsorganisationen
- Maßnahmen der Polizei
- Maßnahmen des NÖZSV
- Maßnahmen der Gesundheits- und Sozialdienste
- Maßnahmen des NÖ Straßendienstes
- Maßnahmen der Kindergärten und Schulen
- Maßnahmen kritischer Infrastrukturbetreiber
- etc.

2.17 Geordnetes Wiederhochfahren

Es ist davon auszugehen, dass durch den Stromausfall elektronische Geräte Schäden erleiden und dadurch ein Hochfahren der gewohnten Prozesse verlangsamt und erschwert wird. Daher wird empfohlen, die Führungsstrukturen der Krisen- und Katastrophenbewältigung nicht zu rasch zurückzubauen. Ein Wiederanlauf der Versorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen (z.B. mit Lebensmitteln, Medikamenten) kann – trotz wiederhergestellter Stromversorgung – mehrere Wochen dauern.

3. Teil: Anhang – Hilfstabellen

3.1 Wichtige Einrichtungen für eine Gemeinde - Planungsgrundlage

- i Hinweis:** Die untenstehende Tabelle enthält wichtige Einrichtungen, die im Zuge eines Stromausfalls für die Katastrophenhilfe als bedeutend anzusehen und somit im Rahmen der Katastrophenschutzplanung Berücksichtigung finden sollten (kein Anspruch auf Vollständigkeit; vgl. dazu Kapitel 2.3, weiters die Einträge im allgemeinen Katastrophenschutzplan).
- i** Die angeführten Einrichtungen können einerseits durch den Stromausfall selbst gefährdet und somit auf Unterstützung von Katastrophenhilfeeinheiten angewiesen sein (rot), können aber gleichzeitig eine wichtige Ressource für die Bewältigung der Situation darstellen (grün).

Einrichtungskategorie	Anzahl	Objekte	betroffene Personen	Gefährdung/Auswirkung nach wievielen Stunden/ erforderliche Maßnahmen/Empfehlungen	Ressource für Kathilfe
Lifтанlagen/ Aufzüge		Krankenhäuser, Wohnhäuser, Bürogebäude, Tiefgaragen, Einkaufs- zentren etc.		Personen in Notlage/Lebensbedrohung bereits wenige Stunden nach Ereigniseintritt (vgl. dazu weiters Kapitel 2.4) VORSORGEMAßNAHMEN (z.B.): ☐ Bestandsliste mit Adressen und Übersichtskarte der zu kontrollierenden Anlagen vorbereiten ☐ Sensibilisierung/Abstimmung mit FF/Spezialkräften/privaten Liftbetreiberinnen und -betreibern (Eigenvorsorge) ☐ Hinweisschilder vorbereiten, dass Lift erst wieder nach Stabilisierung des Stromnetzes benutzt werden darf MAßNAHMEN IM ANLASSFALL (z.B.): ☐ Rasche, wechselseitige Kontaktaufnahme zwischen Einsatzleitung und Einsatzkräften/Betreiberinnen und Betreibern mit dem Ziel, ein Lagebild zu diesem Themenbereich zu erhalten ☐ Bei Ereigniseintritt als Erstmaßnahme: Überprüfung aller Lifтанlagen auf eingeschlossene Personen durch Spezialkräfte/FF, da vermutlich kein Notruf mehr abgesetzt werden kann (in Ballungsräumen nicht möglich, daher Eigenvorsorge der Liftverantwortlichen erforderlich) – nach erfolgter Überprüfung: Vollzugsmeldung an die Gemeindeeinsatzleitung ☐ Durchführung der Personenrettung aus Liften durch Liftverantwortliche bzw. bei einem Notfall: Meldung an die Einsatzkräfte laut Kommunikationsplan der jeweiligen Gemeinde ☐ Anbringen der Hinweisschilder zur Nichtbenutzung des Lifts während des Netzwiederaufbaus (es muss mit weiteren Stromausfällen gerechnet werden)	NEIN

Aufstiegshilfen		Sessellifte, Gondelbahnen	~ 15 Anlagen in NÖ	Personen in Notlage/Lebensbedrohung bereits wenige Stunden nach Ereigniseintritt (vgl. dazu weiters Punkt 2.4) VORSORGEMASSNAHMEN (z.B.): ☐ Sensibilisierung/Abstimmung mit Anlagenbetreiberinnen und -betreibern ☐ Übersichtskarte der zu kontrollierenden Anlagen vorbereiten ☐ Abstimmung mit Spezialkräften/Bergrettung ☐ Ggf. Notunterkunft für gestrandete Tages-touristinnen und -touristen mit öffentlicher Anreise andenken MASSNAHMEN IM ANLASSFALL (z.B.): ☐ Rasche, wechselseitige Kontaktaufnahme zwischen Einsatzleitung und Betreiberinnen und Betreibern/Einsatzkräften mit dem Ziel, ein Lagebild zu diesem Themenbereich zu erhalten ☐ Da vermutlich kein Notruf mehr abgesetzt werden kann, sind die Spezialkräfte über vordefinierte, krisensichere Meldewege zu alarmieren ☐ Aufwendige Personenrettung durch Spezialkräfte/Bergrettung bei Versagen der Not-einrichtungen als Erstmaßnahme	NEIN
Medizinische Einrichtungen		Kliniken der LGA, Privatspitäler, REHA-Kliniken, Primärversorgungszentren, Arztpraxen, Apotheken		Ab Ereigniseintritt: sehr eingeschränkter Betrieb (Notbetrieb, Behandlung lebensbedrohlicher Krankheiten/Verletzungen) (vgl. dazu weiters Punkt 2.10) VORSORGEMASSNAHMEN (z.B.): ☐ Sensibilisierung der Bevölkerung (Unterstützung durch NÖZSV): ■ Verhaltenstipps bei Stromausfall ■ Eigenvorsorge mit Medikamenten ☐ Sensibilisierung/Vorbereitung/Abstimmung mit Einrichtungen – Sicherstellung einer medizinischen Notversorgung der Bevölkerung ☐ Vorbereitung von Selbsthilfebasisen und Notfallmeldestellen ggf. auch für Erste-Hilfe-Maßnahmen und psychologische Betreuung ☐ Abstimmung etwaiger Sicherheitsmaßnahmen mit Einrichtungen (LGA verfügt tlw. über internen Sicherheitsdienst) MASSNAHMEN IM ANLASSFALL (z.B.): ☐ Rasche, wechselseitige Kontaktaufnahme zwischen Einsatzleitung und Einrichtungen mit dem Ziel, ein Lagebild zu diesem Themenbereich zu erhalten ☐ Aufforderung der Bevölkerung, risikoreiche Tätigkeiten zur Entlastung der Gesundheitseinrichtungen zu unterlassen ☐ Besetzen und Aktivieren der Selbsthilfebasisen und Notfallmeldestellen	JA Versorgung von Verletzten/Erkrankten, Versorgung durch Großküche (Hinweis: Einige Kliniken sind Dienstleister für Essen auf Rädern)

Einrichtungskategorie	Anzahl	Objekte	betroffene Personen	Gefährdung/Auswirkung nach wievielen Stunden/ erforderliche Maßnahmen/Empfehlungen	Ressource für Kathilfe
Pflege- und Betreuungs- zentren		Pflegeheime, Senioren- wohnheime, Sonderbetreu- ungszentren		Die meisten Einrichtungen haben dzt. (noch) keine Notstromversorgung (erschwerter Notbetrieb bzw. Ausfall ab Ereigniseintritt, erschwerte Bedingungen in den Nachtstunden) (vgl. dazu weiters Punkt 2.4) VORSORGEMASSNAHMEN (z.B.): ☐ Sensibilisierung/Abstimmung mit Einrichtungen: ■ Versorgung stromabhängiger Patientinnen und Patienten/Notfallplan/Notfallmaßnahmen ■ Personalverfügbarkeit ■ Notversorgung mit Lebensmitteln/ Medikamenten etc. ■ Alternative Unterbringungs-/ Versorgungsmöglichkeiten MASSNAHMEN IM ANLASSFALL (z.B.): ☐ Rasche, wechselseitige Kontaktaufnahme zwischen Einsatzleitung und Einrichtungen mit dem Ziel, ein Lagebild zu diesem Themenbereich zu erhalten ☐ Notbetrieb ist seitens der Einrichtungen sofort herstellen (Erstmaßnahme)	JA, wenn Notstromversorgung gegeben: Unterbringungs-möglichkeit für pflegebedürftige Personen, Versorgung durch Großküche (im Vorfeld abklären, ob Verpflegungskapazitäten für z.B. Einsatzkräfte bestehen)
Mobile Gesundheits- & Sozialdienste		Folgende Trägerorganisationen sind in NÖ tätig: Hilfswerk, Volkshilfe, Caritas, Rotes Kreuz	Betreuung von ~20.000 Personen in NÖ (Stand 2022) durch mobile Pflegedienste, ca. 1/3 der Personen benötigt tägliche Betreuung	Ab Ereigniseintritt: Pflegeprozesse massiv erschwert (z.B. Klient im 10. Stock ohne Lift – Pflege kostet Zeit, bindet Ressourcen), daher Priorisierung notwendig. Unterstützung der mobilen Pflegedienste primär durch Nachbarinnen und Nachbarn/ Angehörige; wenn diese nicht möglich: Unterstützung durch Einsatzorganisationen bzw. ggf. zentrale Betreuung in Notunterkünften (z.B. Klassenräumen/Turnsälen/ Internaten/Hotellerie) andeuten (vgl. dazu weiters Punkt 2.4) VORSORGEMASSNAHMEN (z.B.): ☐ Sensibilisierung/Abstimmung mit Trägerorganisationen: ■ Sensibilisierung/Einbindung von Angehörigen und Nachbarinnen und Nachbarn ■ Erstellung von Bedarfsübersichten: Adressen + Zutrittssysteme (ggf. Einbindung von Ärztinnen und Ärzten)	JA (ausgebildetes Personal)

Mobile Gesundheits- & Sozialdienste				■ Abklärung von Versorgungsmöglichkeiten durch Nachbarinnen und Nachbarn/Angehörige ■ Andenken alternativer Unterbringungs-/ Versorgungsmöglichkeiten MASSNAHMEN IM ANLASSFALL (z.B.): ☐ Wechselseitige Kontaktaufnahme zwischen Einsatzleitung und Organisationen mit dem Ziel, ein Lagebild zu diesem Themenbereich zu erhalten	
Bestattungsunternehmen			~110 in NÖ	VORSORGEMASSNAHMEN (z.B.): ☐ Sensibilisierung/Abstimmung mit Betreiberinnen und Betreibern ■ Vorbereitung Notbestattung/Notverfahren ■ Totenbeschau ■ Reserve an Leichenverwahrsäcken (im Bezirk) MASSNAHMEN IM ANLASSFALL (z.B.): ☐ Rasche, wechselseitige Kontaktaufnahme zwischen Einsatzleitung und Betreiberinnen und Betreibern mit dem Ziel, ein Lagebild zu diesem Themenbereich zu erhalten	JA Seuchenprävention
Pädagogische Einrichtungen		Schulen (Internate), Kinderkrippen, -gärten	über 1000 Kindergärten und 1250 Schulen in NÖ	Bildungseinrichtungen sofort betroffen, verfügen idR über keine Notstromversorgung; Verweis auf Leitfaden für Schulleitungen zum Thema Blackout des BMBWF (Zuständigkeit liegt grds. bei jeweiligen Einrichtung) (vgl. dazu weiters Punkt 2.14) VORSORGEMASSNAHMEN (z.B.): ☐ Abstimmung mit Einrichtungen (Sensibilisierung des Personals, Informationen an Eltern) ☐ Ereigniseintritt während des Tages: Betreuung bis zur Abholung sämtlicher Kinder, Sicherstellung einer Unterbringung/Betreuung von Minderjährigen, die von ihren Eltern nicht abgeholt werden können (z.B. Festsitzen am Arbeitsplatz) ☐ Sofern Betreuungsmöglichkeiten für Minderjährige (von z.B. Schlüsselkräften) ab Tag 2 erwünscht: Treffen von Vorsorgemaßnahmen durch die Gemeinde ☐ Empfehlung: Ausarbeitung eines örtlichen Verkehrskonzepts für Heimtransport der Schülerinnen und Schüler + Abstimmung mit lokalen Verkehrsunternehmen MASSNAHMEN IM ANLASSFALL (z.B.): ☐ Rasche, wechselseitige Kontaktaufnahme zwischen Einsatzleitung und Einrichtungen mit dem Ziel, ein Lagebild zu diesem Themenbereich zu erhalten	JA Nutzung von Klassenräumen/ Turnsälen/ Internaten für die Unterbringung von Personen; weiters von Küchen

Einrichtungskategorie	Anzahl	Objekte	betroffene Personen	Gefährdung/Auswirkung nach wievielen Stunden/ erforderliche Maßnahmen/Empfehlungen	Ressource für Kathilfe
Tourismus- und Freizeiteinrichtungen, Gastronomie und Beherbergungseinrichtungen		Sport-/ Messehallen, Hallenbäder, Fitnesscenter, Gasthäuser, Restaurants, Apartmentanlagen, Hotels etc.		Einrichtungen verfügen idR über keine Notstromversorgung (erschwerter Notbetrieb bzw. Ausfall ab Ereigniseintritt; grds. gesunde Personen im System) VORSORGEMASSNAHMEN (z.B.): ☐ Sensibilisierung/Abstimmung mit Einrichtungen (z.B. Nutzung als Notunterkunft) ☐ Sicherstellung einer Notversorgung von Touristinnen und Touristen/„liegendebliebenem“ Personal etc. MASSNAHMEN IM ANLASSFALL (z.B.): ☐ Rasche, wechselseitige Kontaktaufnahme zwischen Einsatzleitung und Betreiberinnen und Betreibern mit dem Ziel, ein Lagebild zu diesem Themenbereich zu erhalten	JA Unterbringung von Personen; wenn Notstromversorgung gegeben: Versorgung durch Küche
Trinkwasserversorgung		Brunnen, Pumpen, Hochbehälter		Schwerwiegende Probleme für Bevölkerung bei Ausfall der Trinkwasserversorgung; vermutlich erschwerte Situation ab Tag 2, wenn Nachbefüllung des Hochbehälters nicht möglich (vgl. dazu weiters Punkt 2.9) VORSORGEMASSNAHMEN (z.B.): ☐ Sensibilisierung der Bevölkerung: Eigenvorsorge für 2 Wochen (Unterstützung durch NÖZSV) ☐ Trinkwassernotversorgung: Vorbereitung gemeindeeigener Einrichtungen bzw. Abstimmung mit externen Betreiberinnen und Betreibern ☐ <i>Hinweis: Weitergehende Informationen samt Leitfaden sowie über Fördermöglichkeiten durch den NÖ Wasserwirtschaftsfonds auf der NÖ Landeshomepage (Rubrik „Wasser“ „Blackout Überlegungen in der Siedlungswasserwirtschaft“)</i> MASSNAHMEN IM ANLASSFALL (z.B.): ☐ Herstellung einer Trinkwassernotversorgung ☐ Rasche, wechselseitige Kontaktaufnahme zwischen Einsatzleitung und Betreiberinnen und Betreibern mit dem Ziel, ein Lagebild zu diesem Themenbereich zu erhalten	JA Trinkwasserversorgung
Einrichtungen der Energieversorgung (Fernwärme)		Fernheizwerke, Fernwärmanlagen (Verteilnetz) --> gemeindeeigene Einrichtungen beachten!	NÖ wird durch Netz NÖ, Wiener Netze und private Energieversorgungsunternehmen versorgt	Fernheizwerke gehen bei Stromausfall vermutlich in einen Notausbetrieb, da Regelungstechnik und Pumpen im Leitungsnetz voraussichtlich ausfallen. Das Wiederhochfahren der Anlagen kann einige Zeit in Anspruch nehmen VORSORGEMASSNAHMEN (z.B.): ☐ Sensibilisierung/Abstimmung mit Betreiberinnen und Betreibern; ggf. Organisation eines Notbetriebs ☐ Prüfung von alternativen Heizmöglichkeiten	JA , aber schwer durch andere Energieformen bei Stromausfall kompensierbar

Einrichtungen der Energieversorgung (Fernwärme)				MASSNAHMEN IM ANLASSFALL (z.B.): ☐ Rasche, wechselseitige Kontaktaufnahme zwischen Einsatzleitung und Betreiberinnen und Betreibern mit dem Ziel, ein Lagebild zu diesem Themenbereich zu erhalten	
Einrichtungen der Energieversorgung (Strom)		Kraftwerke, Umspannwerke, Trafostationen, Leitungsnetz	NÖ wird durch Netz NÖ, Wiener Netze und private Energieversorgungsunternehmen versorgt	Kraftwerks- und Netzbetreiber sind nach einem Stromausfall höchst bemüht, das Netz wiederhochzufahren und zu stabilisieren. Daher sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Netzbetreiber bei ihrer Arbeit bestmöglich zu unterstützen. VORSORGEMASSNAHMEN (z.B.): ☐ Hinweis: Abstimmung mit Landesenergieversorger erfolgt durch das Land NÖ ☐ Abstimmung mit lokalen Energieversorgungsunternehmen sollte durch die Gemeinde erfolgen MASSNAHMEN IM ANLASSFALL (z.B.): ☐ Rasche, wechselseitige Kontaktaufnahme zwischen Einsatzleitung und Betreiberinnen und Betreibern mit dem Ziel, ein Lagebild zu diesem Themenbereich zu erhalten	JA Wiederherstellung der Stromversorgung hat höchste Priorität
Einrichtungen der Energieversorgung (Treibstoff)		Tankstellen, Tanklager, Leitungsnetz - Pipeline		Es ist mit einem Ausfall der öffentlich zugänglichen Tankstellen zu rechnen. Einige Tankstellenbetreiber haben in den letzten Jahren Einspeisevorrichtungen für Notstrom errichtet. Diesel sollte für die Blaulichtorganisationen in den ersten Tagen über die Betriebstankstellen des NÖ Straßendienstes zur Verfügung stehen. ⚠ Entnahme von Benzin vor allem für Kleinaggregate und Diesel aus Tankstellen größtenteils nicht möglich! (vgl. dazu weiters Punkt 2.12) VORSORGEMASSNAHMEN (z.B.): ☐ Ausarbeitung eines Gemeinde-Notbetankungskonzepts samt planlicher Darstellung und Berechtigungsliste ☐ Treibstoffbevorratung - Treibstoffreserven für den eigenen Fuhrpark (inkl. Feuerwehr) sowie für selbst betriebene Notstromaggregate (inkl. Feuerwehr) für einen Zeitraum von zumindest 72h. Bei Fahrzeugen von Einsatzorganisationen und Gelblichtfahrzeugen wird ein ständiger >50%-Tankinhalt empfohlen ☐ Sensibilisierung/Abstimmung mit Betreiberinnen und Betreibern (Notstromspeisevorrichtung + Lagervolumen) ☐ Abklärung, ob es in der Gemeinde auch landwirtschaftliche oder betriebliche Tankstellen/Tanklager gibt (Anregung einer stromunabhängigen Treibstoffentnahme, eines Sperrbestands und einer laufenden Nachbetankung, um im Notfall über eine disponierbare Mindestmenge (z.B. > 50%) zu verfügen) ☐ Abstimmung mit BVBs/Straßenmeistereien/Einsatzorganisationen ☐ Andenken von Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Einrichtungen	JA

Einrichtungskategorie	Anzahl	Objekte	betroffene Personen	Gefährdung/Auswirkung nach wievielen Stunden/ erforderliche Maßnahmen/Empfehlungen	Ressource für Kathilfe
Einrichtungen der Energie- versorgung (Treibstoff)				MASSNAHMEN IM ANLASSFALL (z.B.): ☐ Rasche, wechselseitige Kontaktaufnahme zwischen Einsatzleitung und Betreiberinnen und Betreibern mit dem Ziel, ein Lagebild zu diesem Themenbereich zu erhalten	
Einrichtungen der Energie- versorgung (Gas)		Tankstellen, Tanklager, Flüssiggas- tanks, Biogasanlagen, Leitungsnetz Gas		Bei Stromausfall: Gasversorgung mit Rest- druck in der Leitung eventuell noch einige Stunden möglich. Problem der Gasnutzung, da alle weiteren Systeme (Heizung, Küh- lung) auf Strom angewiesen sind. VORSORGEMASSNAHMEN (z.B.): ☐ Sensibilisierung/Abstimmung mit Betrei- berinnen und Betreibern MASSNAHMEN IM ANLASSFALL (z.B.): ☐ Rasche, wechselseitige Kontaktaufnahme zwischen Einsatzleitung und Betreiberinnen und Betreibern mit dem Ziel, ein Lagebild zu diesem Themenbereich zu erhalten	JA Flüssiggas eventuell als Kompen- sation für die Lebens- mittelpro- duktion (z.B. Molkerei, Schlacht- hof) von großer Be- deutung. Flüssiggas für Gas- griller für die Essens- zubereitung für eine größere Personenzahl andenken.
Einrichtungen der Energie- versorgung (feste Brenn- stoffe)		Sägewerk, Holzlager, Brennholzlager, Pelletsproduk- tion, Pellets- lager		 Beachte Gefahr bei Ausfall von Umwälzpumpen VORSORGEMASSNAHMEN (z.B.): ☐ Sensibilisierung/Abstimmung mit Betrei- berinnen und Betreibern MASSNAHMEN IM ANLASSFALL (z.B.): ☐ Rasche, wechselseitige Kontaktaufnahme zwischen Einsatzleitung und Betreiberin- nen und Betreibern mit dem Ziel, ein Lage- bild zu diesem Themenbereich zu erhalten	JA feste Brennstoffe werden aber aktuell bei einem mehrtägigen Stromaus- fall nicht als vorrangig eingestuft.
Gemeindeein- richtungen		Rathaus, Feuerwehrhaus, Bauhof		Ziel: Einrichtung einer Gemeindeeinsatzlei- tung in einer notstromversorgten Räumlich- keit mit einer Notversorgung des Schlüssel- personals (vgl. dazu Punkt 2.6) VORSORGEMASSNAHMEN (z.B.): ☐ Notstromversorgung ☐ Treibstoffbevorratung ☐ Vorbereitung von Notfallmeldestellen , Selbsthilfebases und Informationspunkten ☐ Abstimmung mit BVB und Nachbargemeinden MASSNAHMEN IM ANLASSFALL (z.B.): ☐ Aktivierung/Besetzung der Gemeindeein- satzleitung	JA zur Koordi- nierung von (Hilfs-) Maßnahmen

Lebensmittel- produktion, Lebensmittel- handel		Getreidesilos, Verkaufsstel- len/Lebensmit- telgeschäfte, Abfüllstationen, Produktions- stätten (Mühlen, Bäcker, Molkereien, Schlachthöfe, Obst und Gemüse etc.), Großhandels- lager, Lager- räume für Lebensmittel, Kühlager	Beachtung des Stufenplans des Lebensmittel- handels (Konzept mit Städte- und Gemeindebund abgestimmt; <i>vgl. dazu Auszug in Kapitel 2.11</i>). Bei Stromausfall und für die Zeit des Wiederhoch- fahrens (kann Wochen dauern!): Gefahr von Einschränkungen bzw. Ausfall der Produktion und Lieferketten (<i>vgl. dazu Kapitel 2.11</i>) VORSORGEMASSNAHMEN (z.B.): ☐ Sensibilisierung – Eigenvorsorge der Bevölkerung für 2 Wochen (Unterstützung NÖZSV) ☐ Notversorgung Schlüsselpersonal/Ein- satzkräfte (ggf. Eigenbevorratung) ☐ Notversorgung für auf Hilfe angewiesene Personen (z.B. Touristinnen und Touristen, Pendlerinnen und Pendler, liegengebliebe- ne Passagiere, pflege- und hilfsbedürfti- ge Personen ohne private Notverpflegung (z.B. Essen auf Rädern, Personen- und Adressliste + Zutrittssystem, Koordination zwischen kochenden Stellen, Lieferantinnen und Lieferanten, Zustellerinnen und Zustellern ☐ Abstimmung mit lokalen Lebens- mittelhändlerinnen und -händlern, Produzentinnen und Produzenten, Ver- arbeiterinnen und Verarbeitern lt. Stufenkonzept: ■ Lebensmittelressourcen – was, wie viel? ■ Verarbeitung – wie, wo? ■ Verteilung/Abgabe – wie, wann, wo? ■ Bezahlung/Entschädigung – wie? ☐ Vorbereitung einer geordneten Abgabe/ Entsorgung verderblicher Waren und Rest- waren und ggf. eines Ordnungsdienstes --> Sicherheit (Sachbeschädigungen, Plün- derungen) ☐ Gemeinschaftliche Kochmöglichkeiten (Griller, Gasherde etc.) andenken MASSNAHMEN IM ANLASSFALL (z.B.): ☐ Rasche, wechselseitige Kontaktaufnahme zwischen Einsatzleitung und Betreiberinnen und Betreibern mit dem Ziel, ein Lagebild zu diesem Themenbereich zu erhalten ☐ Ggf. Abholung von Lebensmitteln lt. Stufen- konzept ☐ Ggf. Unterstützung bei Lebensmittelabgabe (Verteilung, Sicherheit)	JA für die Not- versorgung der Bevöl- kerung Ziel: rasches Hoch- fahren der Produktion und Liefer- ketten bevor Eigenvor- sorge zu Ende geht
Viehwirtschaft		Stallungen mit (hohem) Vieh- bestand	Gefahr bei Stromausfall: Ausfall der Fütte- rungsanlage, Wasserversorgung, Melkanlage, Lüftung, Heizung, Kühlung etc. --> Gefährdung Tierwohl, Seuchengefahr VORSORGEMASSNAHMEN (z.B.): ☐ Sensibilisierung erfolgt durch Landwirt- schafts- bzw. Bezirksbauernkammer/ Abstimmung mit Betrieben MASSNAHMEN IM ANLASSFALL (z.B.): ☐ Ggf. rasche Kontaktaufnahme mit Einsatz- leitung	JA Notver- sorgung der Bevölke- rung

Einrichtungskategorie	Anzahl	Objekte	betroffene Personen	Gefährdung/Auswirkung nach wievielen Stunden/ erforderliche Maßnahmen/Empfehlungen	Ressource für Kathilfe
Sicherheit und Ordnung/Ein- satzorganisa- tionen		Polizeidienst- stellen, Bundesheer- kasernen, Feuerwehr- häuser, Rettungssta- tionen		Aktuell sind nur einige Einrichtungen mit Notstrom ausgestattet. VORSORGEMASSNAHMEN (z.B.): ☐ Regelmäßige Abstimmung von organisa- tionsinternen und externen Planungen zwi- schen Behörden und Einsatzorganisationen ☐ Planung zur Abstellung von Verbindungs- organen in die Gemeindeeinsatzleitung ☐ Ggf. Vorbereitung von Notfallmeldestellen MASSNAHMEN IM ANLASSFALL (z.B.): ☐ Gemeinsame Besetzung einer Gemeinde- einsatzleitung ☐ Wenn vorgesehen: Aktivieren der Notfall- meldestellen	JA
Abfall- und Abwasserent- sorgung		Kanalnetze, Hebewer- ke, Pumpen, Kläranlagen, Wertstoffsam- melzentren, Tierkörper- verwertung, Abfallbehand- lungsanlagen, Müllabfuhr, Müllverbren- nung, Müllde- ponien		Bei Stromausfall ist mit einer Einschränkun- gen bei der Abwasserentsorgung zu rechnen (Überbelastung der Kanalnetze, oberfläch- licher Austritt Fäkalwässer --> Gefahr für Umwelt, Seuchengefahr) (vgl. dazu Punkt 2.9) VORSORGEMASSNAHMEN (z.B.): ☐ Sensibilisierung der Bevölkerung: Eigen- vorsorge (z.B. luftdichter Kübel, Plastik- säcke) (Unterstützung durch NÖZSV) ☐ Notbetrieb: Vorbereitung gemeindeeige- ner Einrichtungen bzw. Sensibilisierung/ Abstimmung mit externen Betreiberinnen und Betreibern ☐ Andenken einer Notstromversorgung für wichtige Hebe- und Pumpwerke ☐ Vorbereitung einer Notentsorgung (u.a. von Haushalts- und Gewerbeabfällen, Tier- kadavern - Aquarium bis Zuchtstier) ☐ Hinweis: Weitergehende Informationen samt Leitfaden sowie über Fördermöglich- keiten durch den NÖ Wasserwirtschafts- fonds auf der NÖ Landeshomepage (Blackout Überlegungen in der Siedlungs- wasserwirtschaft) MASSNAHMEN IM ANLASSFALL (z.B.): ☐ Herstellung einer Abwasserentsorgung ☐ Rasche, wechselseitige Kontaktaufnahme zwischen Einsatzleitung und Betreiberinnen und Betreibern mit dem Ziel, ein Lagebild zu diesem Themenbereich zu erhalten	JA

Chemische Industrie		Schwerpunkt: medizinische Gase, Pharma/ Medikamente, gefahreneigene Betriebe		Ausfall der Produktion, schwerwiegende Folgen in der Produktionskette (ggf. für einige Wochen!), Austritt von Gefahrenstoffen/ umweltgefährdenden Stoffen; gefahreneigte Betriebe sind gesetzlich dazu verpflichtet, über Notfallpläne und Abschaltprozesse bei Stromfall zu verfügen VORSORGEMASSNAHMEN (z.B.): ☐ Sensibilisierung/Abstimmung mit Betreiberinnen und Betreibern --> Überprüfung der Notfallpläne auf Blackout-Tauglichkeit; Vorbereitung eines geordneten Herunterfahrens MASSNAHMEN IM ANLASSFALL (z.B.): ☐ Ggf. rasche, wechselseitige Kontaktaufnahme zwischen Einsatzleitung und Betreiberinnen und Betreibern	JA medizinische Gase (Sauerstoff) für Kliniken und sauerstoffabhängige Patientinnen und Patienten (stationär und häusliche Betreuung)
Kulturgüterschutz		Museen, historische Bauten, Kunstschatze		Gefährdung von Kunstschatzen (Klimatisierung, Brandschutz, Sicherheit etc.) VORSORGEMASSNAHMEN (z.B.): ☐ Sensibilisierung/Abstimmung mit Betreiberinnen und Betreibern MASSNAHMEN IM ANLASSFALL (z.B.): ☐ Ggf. rasche Kontaktaufnahme mit Einsatzleitung	NEIN

Medieninhaber
Land Niederösterreich

Anschrift
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten